

Prüfungsberatung

- Merkblatt für Studierende -

Wenn Sie die Regelstudienzeit überschritten haben, müssen Sie sich einer individuellen Prüfungsberatung unterziehen. Die Studierendenverwaltung hat Ihren Rückmeldeantrag entsprechend gekennzeichnet, und eine Rückmeldung ist nur nach erfolgtem Beratungsgespräch möglich.

Diplom	Erststudium	> 3 Semester (Rückmeldung zum 11. FS)
	Zweitstudium	> 2 Semester (Rückmeldung zum 10. FS)
Bachelor	Erststudium	> 3 Semester (Rückmeldung zum 9. FS)
	Zweitstudium	> 2 Semester (Rückmeldung zum 8. FS)
Magister	Grundstudium	> 4 Semester (Rückmeldung zum 4. FS)
Master	Erststudium	> 3 Semester (Rückmeldung zum 7. FS)

Zur Prüfungsberatung berechtigt, sind alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren am FB Wirtschaftswissenschaft.

Für die Beratung müssen Sie die folgenden Unterlagen vorlegen:

- aktuelle Leistungsübersicht mit Unterschrift des Prüfungsbüros (im Original)
- aktuelle Studienbuchseite
- Personalausweis bzw. Reisepass
- Prüfungsberatungsprotokoll (Download unter <http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/rueckmeldung/index.html>).
- Sofern bereits Auflagen erteilt wurden, ist auch das vorherige Prüfungsberatungsprotokoll mitzubringen.

Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Prüfungsberatung!

Durchführung und Auflagen

Diplom

Rückmeldung zum 11. FS

Ihr Leistungsstand wird individuell geprüft. Es werden i. d. R. noch keine Auflagen erteilt, Sie werden jedoch auf mögliche Konsequenzen der Prüfungsberatung ab dem 13. FS hingewiesen.

Rückmeldung zum 13. FS

Nach erneuter individueller Prüfung können Ihnen Auflagen erteilt werden, die im Falle ihrer Nichtbefolgung zur Exmatrikulation führen.

Ausnahme: Sie haben die Gründe für die Nichteinhaltung der Auflagen nicht zu vertreten.

Bachelor und Master

Rückmeldung zum 7. bzw. 9. FS

Ihr Leistungsstand wird individuell geprüft. Es werden i. d. R. noch keine Auflagen erteilt, Sie werden jedoch auf mögliche Konsequenzen der Prüfungsberatung ab dem 11. FS hingewiesen.

Rückmeldung zum 9 bzw. 11. FS

Nach erneuter individueller Prüfung können Ihnen Auflagen erteilt werden, die im Falle ihrer Nichtbefolgung zur Exmatrikulation führen.

Ausnahme: Sie haben die Gründe für die Nichteinhaltung der Auflagen nicht zu vertreten.

Magister

Ihr Leistungsstand wird individuell geprüft, und Ihnen werden Auflagen erteilt, die im Falle ihrer Nichtbefolgung zur Exmatrikulation führen.

Ausnahme: Sie haben die Gründe für die Nichteinhaltung der Auflagen nicht zu vertreten.

Das Beratungsprotokoll muss sowohl von der/dem beratenden Professorin/Professor als auch von Ihnen unterschrieben und ans Prüfungsbüro weitergeleitet werden. Dort wird die Rückmeldung in der Studierendenverwaltung veranlasst.

Sofern Auflagen erteilt wurden, muss Ihnen von der/dem Professorin/Professor eine Kopie des Prüfungsprotokolls ausgehändigt werden. Dieses dient bei einer erneuten Prüfungsberatung zur Kontrolle der Auflagen.